



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

66. Sitzung vom Dienstag, 22. August 2017

19:30 Uhr - Sitzungszimmer der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno Borer Sandro
Gäste:	Schnellmann Manuel, Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF), Fachbereich Schutzwald (Trakt. 2) Schaad Martin und Mireille, Privatwaldbesitzer (Trakt. 2) Wallier Johann und Angelina, Privatwaldbesitzer (Trakt. 2) Oser Heinz, Privatwaldbesitzer (Trakt. 2) Roth Martin, Kreisförster (Trakt. 2 + 3) Sütterlin Christoph, Revierförster (Trakt. 2 + 3)
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
645 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 2 | 8.1.2
646 | Waldbewirtschaftung
Schutzwaldprojekt Landskron |
| 3 | 8.1.0.3
647 | Verträge, Vereinbarungen
Fortbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG)
Vernehmlassung zum Entwurf der Statuten für ein öffentlich-rechtliches Unternehmen |
| 4 | 2.6.2.2
648 | Neues Primarschulhaus Hofstetten
ICT-Zimmer: Ersatz interaktive Wandtafel |
| 5 | 0.1.0.0
649 | Übergeordnetes Recht
Gesetze, Verordnungen, Vernehmlassungen
Petition Lärmimmission
Motion Benützungzeiten Sportanlagen Schulhaus Hofstetten |
| 6 | 0.1.2.9
650 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes
Info Festzelt
Info Poststelle
Info Personelles |
| 7 | 9.1.7
651 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Abschreibungen (vertraulich) |
| 8 | 9.1.7
652 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Steuererlass (vertraulich) |
| 9 | 0.1.2.9
653 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
645	Protokoll

Das Protokoll Nr. 65 vom 20. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.

8.1.2	Waldbewirtschaftung
646	Schutzwaldprojekt Landskron

Einführend erklärt Martin Roth, Kreisförster, dass im Alpenraum seit den 40er/50er Jahren bekannt ist, dass die gezielte Waldpflege Schutz vor Lawinen, Steinschlag Rutschungen und Muren bietet. Im Gebiet Hofstetten-Flüh sind Schutzwälder nichts Neues. Der erste Schutzwald wurde entlang der Talstrasse von Flüh nach Mariastein realisiert. Das zweite Schutzwaldprojekt im Rotläng. Im Kanton Solothurn wurden bisher rund 20 Projekte umgesetzt.

Der Wald beim Landskronberg ist alles andere als unbedenklich. Er liegt an einem sehr steilen Hang und hat viele Felsen mit aktivem Steinschlag. Das unterhalb liegende Siedlungsgebiet des Dorfkerns Flüh ist durch diesen bedroht. Die Bäume haben einen Durchmesser von 35 – 70 cm und das Alter wird auf 80 – 120 Jahre geschätzt. Rund 50% der Baumstämme haben bergseitig Schäden bedingt durch Steinschläge. Bei einem Grossteil der Bäume handelt es sich um Stockausschläge. 30% der Bäume werden als „Hänger“ eingestuft und weitere 30% weisen eine einseitige Krone auf. Der heutige Baumbestand erzielt eine aktuelle Schutzwirkung von 25 – 50%. Es fehlen hauptsächlich die Durchmesserklassen von 8 – 12 cm, welche notwendig sind, um die herunterstürzenden Steine auf der kurzen Strecke der bewaldeten Hanglänge aufzuhalten. Um die Sicherheit zu gewährleisten, ist ein Schutzwaldprojekt geplant. Der Schutzwaldperimeter umfasst eine Gesamtfläche von 1.28 ha und erstreckt sich über acht Parzellen, welche vier Privatwaldeigentümern und der Gemeinde Hofstetten-Flüh gehören. Damit alle Parteien auf dem gleichen Informationsstand sind, wurden auch die Privatwaldbesitzer zu diesem Traktandum eingeladen. Bevor das Projekt in Angriff genommen werden kann, bedarf es der Zustimmung aller Parteien. Ist diese erfolgt, werden die Bäume angezeichnet und die Fallrichtung beurteilt. Die Kosten werden grösstenteils durch den Kanton finanziert.

Manuel Schnellmann, Beauftragter Schutzwald, Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF), erläutert die Funktion der Schutzwälder sowie die Organisation und Rollen im Schutzwaldprojekt.

Das Ziel der Schutzwaldplanung „Landskron“ ist die Gewährleistung der Sicherheit in der darunter gelegenen Bauzone. Mit entsprechenden Eingriffen soll der Wald so gestaltet werden, dass die Schutzwirkung optimal erfüllt wird.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG) ist Ansprechpartner für das AWJF. Die FBG als Projektherrschaft bildet die Drehscheibe für die Projektierung und Organisation sowie für die finanzielle Abwicklung innerhalb des Schutzwaldprojektes. Zur Genehmigung des Projektes muss die FBG mit den Privatwaldeigentümern und der Gemeinde Hofstetten-Flüh Vereinbarungen abschliessen. In diesen sind die finanziellen Entschädigungen und die Kostenbeteiligungen festgehalten. 80% der Kosten werden durch das AWJF übernommen. Die Bauzone profitiert durch die Pflege des Waldes von der Schutzfunktion. Daher ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh als Nutzniesserin verpflichtet, 20% der beitragsberechtigten Kosten zu übernehmen. Ebenfalls zu Lasten

der Gemeinde gehen Zuschläge für organisatorische Massnahmen. Für die Privatwaldeigentümer entstehen keine Kosten. Dies ist jedoch mit Verpflichtungen einhergehend. Dazu werden Vereinbarungen zwischen der Projektherrschaft und den Waldeigentümern abgeschlossen. Der Waldeigentümer verzichtet auf die Nutzung des geschlagenen Holzes, erhält aber als Entschädigung CHF 10.--/Are für die NaiS-konforme Pflege. Gegen Entgelt kann von der Projektherrschaft Holz für den Eigenbedarf bezogen werden.

Benjamin Schneebeli erkundigt sich nach dem Zeitrahmen.

Manuel Schnellmann antwortet, wenn alle Waldbesitzer mit dem Projekt einverstanden sind, kann im Herbst dieses Jahres die Anzeichnung erfolgen.

Das Projekt gelangt dann voraussichtlich im Winter 2018/2019 zur Ausführung.

Angelina Wallier möchte wissen, ob im eigenen Waldstück nicht mehr selbst geholt werden darf und wie hoch die Rüstkosten pro Ster sind.

Christoph Sütterlin kann die Rüstkosten noch nicht beziffern. Das Projekt muss zuerst abgeschlossen werden.

Manuel Schnellmann bestätigt, dass die Privatholzerei dann nicht mehr möglich ist. Das Schutzwaldprojekt ist mit Auflagen verbunden.

Christoph Sütterlin möchte ähnlich vorgehen wie bei Schutzwald Rotläng. Das Problem seien die kleinen, hängenden Bäume. Erschwerend kommt hinzu, dass keine Erschliessung vorhanden ist. Der Transport der Maschinen ist über den Grenzvächterweg nicht möglich. Voraussichtlich muss das Holz mittels Helikopter abtransportiert werden. Auch die Knacknuss der Holzlagerung gilt es zu lösen. Im Weiteren muss die Projektherrschaft prüfen, ob Zäune entfernt werden müssen. Damit keine Steine oder Bäume auf die Häuser fallen, muss ein Schutznetz angebracht werden. Christoph Sütterlin bittet die Waldbesitzer darauf zu achten, dass die Grenzsteine freigestellt sind. Der Eingriff wird sicher nicht vor dem Winter 2018/2019 vorgenommen. Da die FBG nicht so geübt ist, auf solch kleinen Flächen zu agieren, wird eine Spezialfirma beigezogen.

Das Ziel ist eine starke Verjüngung mit dichtem Bewuchs von Sträuchern und Bäumen um Steinschlag zu vermeiden.

Nach diesen Ausführungen kommt Christoph Sütterlin nochmals auf die Frage von Frau Wallier zurück. Er hat diese nicht ganz verstanden. Geht es darum, selbst zu holzen oder um „Wurfholz“. Handelt es sich um Einsammeln von Holz aus Windfall, kann darüber diskutiert werden.

Die Gemeinde ist mit dem Schutzwaldprojekt „Landskron“ einverstanden. Richard Gschwind möchte von den anwesenden Privatwaldbesitzern wissen, ob sie dem Projekt ebenfalls zustimmen können. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde den Ausführungstermin im Zusammenhang mit der Budgetierung rasch möglichst wissen muss.

Martin Roth ist überzeugt, dass die Kosten rechtzeitig eingegeben werden. Er wird mit den beiden Privatwaldbesitzern, welche nicht anwesend sind, Rücksprache halten. Sobald deren Zustimmung vorliegt, wird angezeichnet und die Grundlagen geschaffen.

Johann Wallier erkundigt sich, ob es langfristig gesehen, nicht kostengünstiger wäre, einen Waldweg anzulegen.

Martin Roth wendet ein, dass dies bei einem solch steilen Gelände äusserst schwierig ist.

Christoph Sütterlin würde diese Variante nicht unterstützen. Ein Weg einzubauen ist zu teuer.

Martin Schaad informiert, dass das ehemalige Grenzwächterweglein über ein Privatgrundstück führte. Der Eigentümer duldet dies nicht mehr.

Johann Wallier weist darauf hin, dass nicht die hinaufgehenden sondern die hinuntergehenden Personen das Problem seien. Diese stünden dann unverhofft in seinem Garten.

Nach der Holzerei wachsen Brombeerhecken und Sträucher. Christoph Sütterlin ist überzeugt, dass dann auch dieses Problem behoben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Schutzwaldprojekt „Landskronberg“ einhellig zu.

Weiteres Vorgehen:

- September 2017:
 - Anzeichnen
 - Einholen Heli-Offerte
 - Pauschalblatt
- Oktober 2017:
 - Vereinbarungsunterschriften
 - Projektgenehmigung AWJF
- November 2017:
 - definitive Genehmigung und definitives Budget Gemeinde Hofstetten-Flüh
 - Projektumsetzung Winter 2018/2019

8.1.0.3	Verträge, Vereinbarungen
647	Fortbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG) Vernehmlassung zum Entwurf der Statuten für ein öffentlich-rechtliches Unternehmen

Marc Bönzli informiert, dass die Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn aufgefordert wurden, die FBG in Rechtsformen zu überführen, denen eine eigene Rechtspersönlichkeit zukommt. Aus seiner Sicht sind die Änderungen nicht sehr einschneidend. Es handelt sich um eine Formsache.

Bei den FBG, welche sich auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages konstituiert haben, bestehen aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit diverse Risiken in den Bereichen Personal, Haftung, Kredit- oder Prozessfähigkeit. Die BK anerkennt die langfristigen Vorteile einer Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit und schlägt daher den Vertragspartnern die Umwandlung in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen gemäss § 158 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn vor.

Aufgrund des anstehenden Wechsels in der Betriebskommission war es dieser ein Anliegen, den Statutenentwurf noch im „alten“ Team auszuarbeiten.

Die BK hat gestützt auf die gemeinsam vom Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSo), Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) und dem Amt für Gemeinden erarbeiteten Musterstatuten einen entsprechenden Statutenentwurf erarbeitet. Dabei hat sie versucht, die bewährten Elemente der bestehenden Organisation nach Möglichkeit in das neue Unternehmen zu übertragen.

Richard Gschwind hat bei den Statuten Fragen zu Art. 14 Abs. 2 (Nachschusspflicht), in welchem gleichzeitig auf Art. 16 Abs. 4 hingewiesen wird.

Martin Roth erklärt, dass sechs verschiedene Rechtsformen zur Auswahl standen. Unter anderem: Aktiengesellschaft, Zweckverband, öffentlich-rechtliches Unternehmen, etc.

Die Änderung werde vorgegeben, da die FBG in ihrer heutigen Form keine eigene Rechtspersönlichkeit habe. Der schwere Unfall in Seewen, welcher mit sehr hohen Kosten verbunden ist, habe aufgezeigt, wie wichtig es sei, eine eigene Rechtspersönlichkeit zu schaffen.

Weiter führt er aus, bisher habe die FBG jedes Jahr einen Gewinn erwirtschaftet. Davon floss ein Teil in die Reserven und ein Teil wurde an die Vertragspartner ausbezahlt. Sinken die Reserven unter ein bestimmtes Niveau, besteht eine Nachschusspflicht für die Vertragspartner.

In Art. 16 Abs. 6 wird festgehalten, dass die FBG zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe und zur Finanzierung von Investitionsvorhaben Kontokorrentkredite und Darlehen von insgesamt maximal CHF 500'000.-- beanspruchen kann.

Peter Gubser kann diesen Kreditrahmen nicht einordnen und erkundigt sich, ob wirklich ein solcher Handlungsspielraum benötigt wird.

Marc Bönzli verweist auf den Kredit für den Forsttraktor.

Bruno Benz ergänzt, dass bei Krediten für Investitionsvorhaben Gegenwerte vorhanden sind. Künftig wird nur noch die Jahresrechnung durch die Vertragspartner genehmigt.

Martin Roth informiert, dass sich der Anschaffungspreis eines Forsttraktors zwischen CHF 400'000.-- und CHF 500'000.-- bewegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem Statutenentwurf einverstanden und stimmt der Umwandlung in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung zu.

2.6.2.2	Neues Primarschulhaus Hofstetten
648	ICT-Zimmer: Ersatz interaktive Wandtafel

Mit Schreiben vom 08. Juni 2017, welches per Post am 19. Juni 2017 auf der Gemeindeverwaltung eingegangen ist, informieren die Gesamtschulleiterin, Susan Gronki, und der Präsident, Udo Spornitz, des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL), dass die interaktive Wandtafel im ICT-Zimmer seit einigen Monaten defekt ist.

Aus Kostengründen wurde ein älteres Ausstellungsmodell erworben. Die Reparatur gestaltet sich schwierig, da die Ersatzteile nur schwer zu beschaffen sind.

Die Embru-Werke AG empfiehlt aufgrund des veralteten Systems von Beamer und Board den vollständigen Ersatz der bestehenden Tafel.

Die Kosten inkl. Arbeiten betragen CHF 9'953.-- exkl. MwSt. bzw. CHF 10'749.25 inkl. MwSt.

Peter Boss informiert, dass es sich hier um das gleiche Modell handelt, wie im Primarschulhaus Flüh im Einsatz ist. Er kann absolut hinter diesem Produkt stehen.

Richard Gschwind stört sich daran, dass die Tafel schon jetzt ersetzt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 10'749.25 für die Ersatzbeschaffung der interaktiven Wandtafel im ICT-Zimmer des Primarschulhauses Hofstetten.

0.1.0.0	Übergeordnetes Recht
649	Gesetze, Verordnungen, Vernehmlassungen Petition Lärmimmission Motion Benützungzeiten Sportanlagen Schulhaus Hofstetten

Richard Gschwind informiert, dass auf der Verwaltung einerseits eine Petition bezüglich Ruhestörung aus Flüh und andererseits eine Motion betreffs Benützungzeiten Sportanlagen Schulhaus aus Hofstetten eingereicht wurden.

Er möchte zuerst die Petition behandeln. Richard Gschwind betont, das Anliegen sei nicht unproblematisch und der Gemeinderat müsse dieses ernst nehmen.

Marc Bönzli wohnt ebenfalls in der Nähe des Sportplatzes. Er selbst stört sich nicht am Lärm. Es gibt drei Konfliktpunkte:

- Sportplatz
- Hütte auf dem Spielplatz des Kindergartens
- Kirchenareal

Er bekundet Mühe mit dem Begehren, dass der Sportplatz eingezäunt werden soll, zumal ein öffentlicher Weg über das Schulhausareal führt und dieser muss offen sein. Zudem hat er festgestellt, dass die Lärmemission von Jahr zu Jahr unterschiedlich ist. Mal hat es mehr, mal weniger Lärm. Aus seiner Sicht ist dies ein Gesellschaftsproblem, welches nicht auf die Schnelle gelöst werden kann.

Domenik Schuppli hat vor Ort die Situation angesehen. Er hat dabei festgestellt, dass der Spielplatz des Kindergartens eingezäunt ist. Sicherlich sei die Hütte interessant und es werde in dieser geraucht und andere Sachen konsumiert. Ein unbefugtes Betreten der Hütte ist Hausfriedensbruch. Hier kann schnell etwas unternommen werden, indem ein Verbotsschild „unbefugtes Betreten verboten“ angebracht wird. Zum Thema Sicherheitsdienst weist er nochmals darauf hin, dass dieser nicht befugt ist, Handlungen vorzunehmen. Der Sicherheitsdienst kann auch keine Benutzungszeiten durchsetzen. Somit muss er die Polizei alarmieren.

Domenik Schuppli spricht sich dezitiert gegen eine Umzäunung aus. Diese müsste um 08:00 Uhr auf- und um 22:00 Uhr wieder abgeschlossen werden.

Er fordert, dass der Gemeinderat vom Jugendarbeiter verlangt, auch dort einzugreifen, wo es Reibungen gibt.

Richard Gschwind unterstützt die Idee mit dem Verbotsschild beim Kindergarten.

Peter Gubser weist erneut darauf hin, dass dieses Gebiet bei der Polizei als Hot-Spot definiert wurde. Die Polizei weiss, dass dies ein neuralgischer Punkt ist. Betreffs Sicherheitsdienst wird an der Sitzung vom 05. September 2017 dem Ratsgremium ein Antrag zur Genehmigung vorgelegt.

Markus Gschwind wendet ein, dass der Jugendarbeiter, Niggi Studer, sehr engagiert arbeitet und sehr viel macht. Seine Aufgaben sind im Pflichtenheft festgehalten, welches auch eingehalten wird. Er wird diesen Sachverhalt bei Niggi Studer ansprechen. Zudem vertritt er die Meinung, es müsse mit den beiden Kirchgemeinden (oekumenische Kirche) Kontakt aufgenommen und diese ebenfalls in Verantwortung genommen werden.

Richard Gschwind fasst kurz die Massnahmen zusammen:

- Anbringen eines Verbotsschildes beim Kindergarten
- Kontaktaufnahme mit anderen Veranstaltern
- Bei der Polizei definierter Hot-Spot
- Sicherheitsdienst

Domenik Schuppli wiederholt erneut, dass ein Sicherheitsdienst nichts durchsetzen kann.

Peter Gubser informiert, dass der Sicherheitsdienst auf das Vademecum hingewiesen wurde.

Aus Sicht von Marc Bönzli ist die Angelegenheit mit Wegweisen nicht erledigt.

Mitpetitionär Dominique Oser berichtet, dass es eher ein ruhiges Jahr ist. Es ist eine Verlagerung auf das Kirchengelände festzustellen. Er bekundet jedoch Mühe damit, wenn an Wochenenden Autos mit unterschiedlichen Kennzeichen eintreffen und bis zu 30 Personen den Sportplatz in Beschlag nehmen.

Peter Gubser erwidert dies sei bekannt und es werde versucht darauf einzugehen.

Domenik Schuppli merkt an, es sei schwierig die Nutzung durch Auswärtige zu unterbinden und diese wegzuweisen. Diesbezüglich gibt es einen Bundesgerichtsbeschluss.

Der Beschluss wird den Petitionären schriftlich mitgeteilt.

Motion Benützungzeiten Sportanlagen Schulhaus Hofstetten

Richard Gschwind informiert, dass die Motion auf die nächste Gemeindeversammlung traktandiert werden muss. Im Speziellen werde nur das Interesse der Umgebung vertreten.

Marc Bönzli ist der Meinung, es ginge um dasselbe Anliegen wie in Flüh.

Aus Sicht von Domenik Schuppli ist die Motion formell nicht korrekt. Er vertritt die Meinung, dass der Motionstext auf demselben Blatt wie die Unterschriften sein muss. Es könne nicht geprüft werden, ob die Unterzeichnenden effektiv diesen Motionstext gelesen haben. Wenn die Motion der Gemeindeversammlung vorgelegt wird, kann diese beschliessen die Öffnungszeiten zu ändern und die Ausarbeitung eines Benützungsreglements fordern. Wenn dies der Fall ist, darf dann künftig der Schlittelhang nicht mehr benutzt werden. Der Musikverein und die „Guggenmusik“ haben während ihrer Proben immer die Fenster geöffnet. Das ist dann auch nicht mehr zulässig.

Richard Gschwind weist auf verschiedene Benützungsreglemente hin. Die Motion muss der Dezember-GV vorgelegt werden. Er regt zudem an, die eingereichte Motion an Amt für Gemeinden zur Prüfung einreichen.

Peter Boss möchte klären, ob diese Angelegenheit richtig aufgegleist ist. Beim Schulhausbau wurde immer davon gesprochen, dass eine Begegnungszone für Jung und Alt entstehen soll. Es ist aus seiner Sicht besser, wenn die Kinder ihre Zeit auf dem Mammutareal verbringen. Er begrüsst, dass die Anlage genutzt wird und Leben auf dem Areal ist.

Anmerkung Protokollführerin: Gemäss Auskunft von Herrn Reto Bähler, Amt für Gemeinden, kann auch eine einzelne Person eine Motion einreichen. Daher spielt es aus seiner Sicht keine Rolle, wenn die Unterschriften auf einem separaten Blatt aufgelistet sind.

Richard Gschwind regt an zu prüfen, wie oft Korbball gespielt wird und ob technische Massnahmen den Lärm reduzieren könnten.

Gemäss Peter Boss wurde der Zaun mit Gummipuffern versehen, damit es nicht so scheppert, wenn Bälle daran gekickt werden. Diese müssten auf ihre Funktionstüchtigkeit kontrolliert werden.

Bruno Benz schlägt vor, die Tore mit Netzen zu versehen.

Peter Boss erwidert, auf das Anbringen von Netzen sei verzichtet worden, da die Gefahr besteht, dass diese zerschnitten oder angezündet werden.

Marc Bönzli weist darauf hin, dass die Skateanlage von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde.

Domenik Schuppli ist der Meinung, es müsse geklärt werden, ob es sich um eine Motion oder eine Petition handle.

Sandro Borer hält fest, es müssten verschiedene Massnahmen geprüft werden:

- Gummipuffer Zaun
- Tore mit Netzen versehen
- Korbball

Weiteres Vorgehen:

- Eingang der Motion bestätigen
- Motion an der Dezember-GV vorlegen

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
650	Verschiedenes Info Festzelt Info Poststelle Info Personelles

- Einige Termine:

08./09.09.2017 Clean-Up-Day

14.09.2017, 19:00 Uhr Amt für soziale Sicherheit: Einladung zur Verleihung des Sozialpreises des Kantons Solothurn 2017

- Anschaffung Festzelt

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 informiert der Präsident der Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KKJS), Kurt Schwyzer, dass die KKJS aufgrund der getroffenen Abklärungen zum Schluss gekommen ist, auf die Anschaffung eines Festzeltes zu verzichten und somit, den Antrag vom 06. September 2016 definitiv zurückzuziehen.

- Poststelle Bättwil

Mit Schreiben vom 29. Juni 2017 bestätigt die eidgenössische Postkommission PostCom den Eingang unseres Schreibens vom 28. Juni 2017. Gleichzeitig informiert die PostCom, dass nicht die PostCom über die Schliessung von Poststellungen entscheidet, sondern lediglich Empfehlungen abgibt, wenn sie von einer betroffenen Gemeinde angerufen wird.

Die Post hat angekündigt, die Poststelle Bättwil-Flüh zu überprüfen. Für die Überprüfung einer Poststelle schreibt Art. 33 der Postverordnung ein bestimmtes Verfahren vor. Der Entscheid der Post, eine Poststelle zu überprüfen, kann nicht angefochten werden.

- Personelles

Bauverwaltung

Die ausgeschriebene Stelle Bauverwalter Stellvertreter/Stellvertreterin wird mit Frau Helga Imbach Gloor besetzt. Frau Helga Imbach Gloor hat 1983 schweizweit die Lehre als erste weibliche Gipserin/Stuckateurin abgeschlossen. Ihre Erfahrungen im Baugewerbe sammelte sie beim Bauinspektorat des Kantons Basel-Landschaft, dem Amt für Liegenschaftsverkehr des Kantons Basel-Landschaft sowie als Abteilungsleiterin der Stadtgärtnerei Basel-Stadt.

Der Stellenantritt erfolgt per 01. November 2017.

Paul Moritz beendet sein Engagement Ende November 2017.

Matthew Hamblin hilft tatkräftig in der Organisation der BUR. Betreffs Aufarbeitung Rückstand von Bauabnahmen wird an der nächsten Sitzung ein Antrag vorgelegt. Sandro Borer wird zurzeit von Pendenzen „aufgefressen“.

Technischer Dienst

Seit 13. Februar 2017 ist Herr Nicola Bachmann mit einem befristeten Vertrag im Technischen Dienst tätig. Nicola Bachmann hat während nahezu drei Jahren bei der Firma Bettinger Holzbau und Bedachungen gearbeitet. Von 2007 – 2010 absolvierte er die Lehre zum Forstwart bei der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen. Ab Oktober 2011 leistete Nicola Bachmann einen auf sechs Monaten befristeten Auslandseinsatz bei der NATO-geführten KFOR. Nach seiner Rückkehr war er für verschiedene Firmen tätig und sammelte dort weitere Berufserfahrung. Die Festanstellung erfolgt per 01.08.2017.

- APH Wollmatt, Dornach
Mit Schreiben vom 08. August 2017 haben wir die Abrechnung der Bettenübernahme der zwei Betten erhalten. Der Wert pro Bett beträgt per 31.12.2015 CHF 197'951.--. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh erhält somit eine Auszahlung in der Höhe von CHF 395'902.--. Der Buchgewinn muss zweckgebunden verwendet werden. Bruno Benz hat sich beim Kanton betreffs korrekter Verbuchung erkundigt.
- Start Integration
Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) führt im Herbst zwei Einführungskurse start.integration durch. Neu sind die Gemeinden verpflichtet, die Einführungsgespräche mit den Neuzuzügern selbst zu führen. Falls die Gemeinden dieser Pflicht nicht nachkommen, wird der Kanton die Gespräche übernehmen und den Gemeinden in Rechnung stellen. Richard Gschwind ist mit Bruno Benz übereingekommen, dass Christian Klingele den Kurs besuchen wird. Domenik Schuppli wird gebeten, Christian Klingele zu informieren.
- Räumliches Leitbild Bättwil
Richard Gschwind hat dem Ratsgremium sowie der Bau- und Planungskommission (BPK) das Leitbild der Gemeinde Bättwil gemailt. Dazu findet bis zum 22. September 2017 eine Mitwirkung statt.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Hofstetten, 30. November 2017

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin